

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, B'90Grüne, SPD, PIRATEN

TOP: 025 / 14.5

Antrag

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VII/0619

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
30.01.2014	BVV	BVV/VII/025	

Betr.: Soziale, ökologische und stadtentwicklungspolitische Kriterien beim Wohnungsneubau

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei Wohnungsbauvorhaben die Vorhabenträger mittels städtebaulicher Verträge künftig für den Bau und das Angebot von Mietwohnungen mit sozial verträglichen Mieten, insbesondere in Gebieten mit hoher Mietendynamik und einem angespannten Wohnungsmarkt, stärker zu verpflichten.

Weiterhin sollen bestimmte Folgekosten im Rahmen von Bebauungsplänen und Vorhaben- und Erschließungsplänen mittels städtebaulicher Verträge durch den Vorhabenträger finanziert werden, die für die Stadtentwicklung unseres Bezirks bedeutend sind. Insbesondere sind dabei u.

a. folgende Aspekte relevant:

- die dauerhafte Pflege von Spielplätzen, Grünflächen, Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen
- (soziale) Infrastrukturmaßnahmen und Gemeinbedarfsangebote
- die Uferwegsicherung
- die Bodensanierung
- energetische Kriterien der Bauleitplanung
- ökologische Festlegungen der Freiraumplanung
- der Denkmalschutz.

Die jeweiligen Schwerpunkte sollen zu Beginn des Verfahrens in Abstimmung mit dem Fachausschuss geklärt werden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund einer sich komplexer gestaltenden städtebaulichen Entwicklung in Zeiten enger haushälterischer Spielräume, einhergehend mit einem demographischen Strukturwandel, sind städtebauliche Verträge bereits zum unverzichtbaren Instrument in der Stadtentwicklung geworden.

Städtebauliche Verträge können die Ziele der Stadtplanung in vielen Bereichen weit über den Angebotscharakter der Bauleitplanung hinaus konkretisieren und die Qualität der Stadtentwicklung wahren. Zum einen sichern sie dem Bezirk die Wirtschaftlichkeit der Planung, zum anderen bieten sie dem Vorhabenträger Planungssicherheit und führen damit beiderseitig zu einer Vermeidung von Konflikten, beispielsweise im Bereich der Umweltverträglichkeit. Darüber hinaus stellen städtebauliche Verträge ein wirksames Instrument der Steuerung der Wohnungspolitik dar, welches in unserem Bezirk insbesondere in Gebieten mit hoher Mietendynamik äußerst relevant ist.

Aufgrund der Komplexität und Bedeutung müssen die Planungsprozesse spezifisch betrachtet werden, dabei sind die jeweiligen Schwerpunkte zu Beginn eines Verfahrens in Abstimmung mit dem Fachausschuss zu klären.

Berlin, den 21.01.2014

Vorsitzende
der SPD-Fraktion
Gabriele Schmitz

Vorsitzende
der Fraktion B'90Grüne
Andrea Gerbode u. Peter Groos

Vorsitzender
der Fraktion der PIRATEN
Cornelius Engelmann-Strauß